Zeitschrift: Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand

Herausgeber: Swiss Society of New Zealand

Band: 25 (1963)

Heft: [7]

Vorwort: Botschaft des Bundespräsidenten an die Schweizer im Ausland zum 1. August 1963

Autor: Spiihler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HELVETIA Editing Committee: A. Biland, H. Oettli, E. Studer & W. Risi.
JULY, 1963 Printed by the North Waikato Printing Co. Ltd., for the Swiss Society of New Zealand (Inc.), P.O. Box 23, Ngaruawahia.

Botschaft des Bundesprasidenten an die Schweizer im Ausland zum 1. August 1963

Liebe Landsleute,

Der 1 August gibt uns dieses Jahr ganz besonders Anlass, uns auf die Grundlagen unseres Staatswesens zu besinnen und iiber seine Stellung in der Welt nachzudenken, die oft unzeitgemass ersceinen mag. Wir miissen uns noch mehr als in der Vergangenheit anstrengen, das von den Vorfahren Ererbte zu bewahren und gleichzeitig mit dem, und Weitergabe all dessen, was unsere Eigenart ausmacht und uns erst die Schweiz zu unserer Heimat werden lasst, ist unsere witchigate Aufgobe. Sie darf uns indessen nicht hindern, mit der Umwelt solidarisch zu sein und mit ihr zusammenzuwirken.

Die Shweiz ist ein Kleinstaat, der seine Existenz nur durch die unerschiitterliche Hochhaltung und Verteidigung von Recht und Freiheit rechtfertigen und behaupten kann. Unsere Heimat mus dabei nicht nur auf die Inlandschweizer, sondern in ganz besonderem Ausmass auch auf die Auslandschweizer zaehlen koennen. Ihr, liebe, Landsleute im Ausland, seid aufgerufen durch Eure Einstellung und Eure Arbeit dort, wo Ihr Euch aufhaltet, die Schweiz und ihre Ideale zu vertreten. Die Schweirigkeiten, denen Ihr tagtaglich begegnet, sind zahlreich. Dadurch, das Ihr sie mit Mut und Tatkraft iiberwindet, beweist Ihr Euer Schweizertum. Die Heimat ist stolz auf Euch und dankt Euch fiir Eure Treue.

An diesem Gedenktag iibermittle ich Euch im Namen des Bundesrates und des ganzen Schweizervolkes den Gruss der fernen Heimat und wiinsche Euch und Euren Familien Gliick und Erfolg.

— SPIIHLER